

Der Textil-Arbeiter

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin D 27, Magazinstr. 6/7 II
Fernsprecher: Königsplatz 1006, 1076 und 1262. — Die Zeitung
erscheint jeden Freitag
Telegraphische Adressen: Textilprogr. Ber. 11

Bereinzelt seid Ihr nichts — Vereint alles!

Anzeigen- und Verbandsgebühren sind an Otto Schma, Berlin D. 27
Magazinstr. 6/7 II (Polizeidistrikt 5386), zu richten. — Bezugs-
preis nur durch die Post. Vierteljährlich 6 Mk.
Anzeigenpreis 4 Mark für die dreizehnte Seite.

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Inhalt: Die politischen Interessen der Gewerkschaften im allgemeinen und des Textilarbeiterverbandes im besonderen und unsere Stellung zu den politischen Parteien. — Nochmals „Bildungskursus“. — Die Tätigkeit der Betriebsräte in der Textilindustrie (III). — Achtung, Vertragsleistung! — Aus der Wächener Textilindustrie. — Konferenz der Bau-Berliner. — Frauen-, Jugend- und Betriebsräte. — Berichte aus Sachreisen. — Achtung! „Frauenzeitung“. — Bekanntmachungen.

Die politischen Interessen der Gewerkschaften im allgemeinen und des Textilarbeiterverbandes im besonderen und unsere Stellung zu den politischen Parteien.

Zu diesem Referat, das der Kollege Schulze auf der Görlicher Geschäftsführerkonferenz erstattete und das wir im „Textilarbeiter“ auszugsweise zum Abdruck brachten, hat uns viel Zustimmung, aber auch eine Menge Angriffe, namentlich der sächsischen Parteipresse, eingetragen, welche von persönlichen Invektiven strotzen. Zu allem Überflus erhielten wir aber auch noch vom Genossen Rosenfeld und von der Genossin Wurm Richtigstellungen, weil ihnen das, was Schulze über ihre Tätigkeit gesagt hat, nicht gefiel. Wir wären eigentlich nicht verpflichtet, diese Erklärungen zum Abdruck zu bringen, aber wir wollen sie unseren Mitgliedern nicht vorenthalten, damit diese sehen, wie recht Genosse Schulze getan hat, als er die Tätigkeit des Genossen Rosenfeld und der Genossin Wurm besonders unter die Lupe nahm. Der Genosse Rosenfeld schreibt uns:

Berlin, den 27. Januar 1925.

An die Redaktion „Der Textil-Arbeiter“

Berlin D. 27, Magazinstr. 6/7.

Werter Genosse!

In Nr. 4 des „Textil-Arbeiters“ vom 23. d. M. bringen Sie den Bericht über einen Vortrag, in welchem verschiedene unrichtige Behauptungen über mich und meine politische Tätigkeit enthalten sind. Ich bitte Sie daher um Aufnahme folgender Richtigstellung, deren Abdruck ich wohl erwarde darf:

1. Der Vortragende spricht von der „gewerkschaftschädigenden Tätigkeit“ verschiedener „Radikalsocialisten“, unter denen er auch mich nennt. Was er unter „Radikalsocialisten“ versteht, weiß ich nicht. Sollte mit dieser meiner politischen Charakterisierung die Absicht irgendwelcher Herabsetzung verknüpft sein, so weise ich sie entschieden zurück. Ich bin Sozialdemokrat und muß mir verbitten, insbesondere in dem Blatt einer freien Gewerkschaft wegen politischer Handlungen herabgewürdigt zu werden. Eine gewerkschaftschädigende Tätigkeit habe ich niemals entfaltet. Ich bin im Gegenteil zu meiner nunmehr 20jährigen öffentlichen Tätigkeit jederzeit für die freien Gewerkschaften eingetreten, und zwar nicht nur als Rechtsanwalt in zahlreichen Prozessen, sondern auch politisch als Sozialdemokrat. Ich fühle mich deshalb über den Verdacht einer „gewerkschaftschädigenden Tätigkeit“ erhaben. Wenn der Vortragende etwa hat sagen wollen, daß ich durch meine Propaganda für die Internationale Arbeiterhilfe eine „gewerkschaftschädigende Tätigkeit“ ausgeübt habe, so ist dies nicht zutreffend. Solange ich der U.A.H. angehörte, sind die Textilarbeiter nicht, wie der Vortragende behauptet, durch Injenzierung oder Unterstützung von Streiks geschädigt worden. Mit meiner Kenntnis oder Zustimmung hat die U.A.H. niemals entgegen dem Willen einer beteiligten Gewerkschaft irgendwie in Streiks eingegriffen.

2. Der Vortragende behauptet, daß ich mich von der U.A.H. erst abgemeldet hätte, als ich meinen Ausschluß aus der Partei zu befürchten hatte. Auch diese Behauptung ist unwahr. Ich bin vielmehr aus der U.A.H. ausgetreten, weil im Zusammenhang mit den bekannnten Vorgängen in Zwickau zwischen den sozialdemokratischen und kommunistischen Mitgliedern der U.A.H. Differenzen ausbrachen. Leider verzögerte sich infolge der Agitation zu den Reichstagswahlen im Mai 1924 die Klärung dieser Differenzen bis zum Parteitag. Die Austragung der Streitigkeiten erfolgte infolgedessen erst zu der Zeit, als auf dem Berliner Parteitag die Annahme eines Antrages zu erwarten war, der die Arbeit in der Partei und der U.A.H. für unvereinbar erklärte. Dieser zeitliche Zusammenhang beweist aber nicht den sachlichen Zusammenhang, welchen der Redner behauptet hat.

3. Der Vortragende sagt, es stehe fest, daß, wenn ich nicht als preussischer Justizminister verlag hätte, uns heute die Auseinandersetzung mit den Hohenzollern erspart geblieben wäre, und daß ich also den Hohenzollern ihren Besitz gerettet hätte. Ich kenne diese Behauptungen aus der kommunistischen Presse. Daß sie im „Textilarbeiter“ wieder auftauchen konnten, beweist nur die mangelhafte Informiertheit des Redners. Ich habe den Sachverhalt unter Anführung urkundlicher Beweise in der „Freiheit“ vom 12. März 1920 (am Tage vor dem Rapp-Busch) klargestellt. Dem „Textilarbeiter“ will ich den Abdruck dieser Urkunden nicht zumuten. Es mag deshalb die Erklärung genügen, daß ich nach Uebernahme des preussischen Justizministeriums die Konfiszierung des Hohenzollernvermögens gefordert habe, damals aber nur die vorläufige Beschlagnahme durchsetzen konnte. Mehr mag ich heute — nach der Vereinerung der damals getrennten sozialdemokratischen Parteien — nicht sagen, um nicht alte Wunden aufzureißen. Jedenfalls entbehrt auch diese Behauptung des Vortragenden jeder Begründung.

Mit Gruß!

gez. Kurt Rosenfeld.

Die Genossin Wurm schreibt:

Berlin N.W. 7, den 29. Januar 1925.

An die Redaktion des „Textilarbeiter“,

Berlin D. 27, Magazinstr. 6/7.

Werte Genossin!

Nach einer in Nr. 4 des „Textil-Arbeiters“ wiedergegebenen Rede, deren Verfasser mir unbekannt ist, wird mir unterstellt, eine gewerkschaftschädigende Tätigkeit ausgeübt und als Mitglied der U.A.H. die Textilarbeiter durch fortwährende Injenzierung und Unterstützung von Streiks geschädigt zu haben.

Demgegenüber stelle ich fest: Es ist nicht wahr, daß ich durch meine Tätigkeit jemals eine Gewerkschaft geschädigt habe. Ich behauere tief, daß ein solcher Vorwurf im Organ des Textilarbeiterverbandes erhoben werden kann gegen eine Genossin, die seit zwanzig Jahren unermüdet an der Aufklärung und Organisierung der gerade für den Textilarbeiterverband so wichtigen Frauen arbeitet.

Mit meinem Wissen und mit meiner Billigung hat die U.A.H. Streiks weder injenziert noch gegen den Willen der Gewerkschaften unterstützt. Auch trifft es nicht zu, daß ich aus der U.A.H. ausgetreten sei, um meinem Ausschluß aus der Partei während des Parteitag

vorzukommen — ein solcher Ausschluß hätte erst in Frage kommen können, nachdem der Parteitag den Beschluß der Unvereinbarkeit der gleichzeitigen Zugehörigkeit zur SPD. und zur U.A.H. angenommen. — Ich hatte meinen Austritt aus der U.A.H. infolge der Zwickauer Differenzen bereits öffentlich erklärt, bevor der oben erwähnte Antrag auf dem Parteitag zum Beschluß erhoben worden war.

Ungeachtet dieses unsachlichen und wenig parteigenösslichen Angriffs auf mich, werde ich wie bisher auch fernerhin meine Kraft in den Dienst der Gewerkschaften wie der Partei stellen.

Ich bitte Sie, diese Richtigstellung in der nächsten Nummer des „Textil-Arbeiters“ veröffentlichen zu wollen.

Mit Parteigrüß

Mathilde Wurm.

Den Zuschriften des Genossen Rosenfeld und der Genossin Mathilde Wurm gegenüber möchten wir nochmals besonders unterstreichen, daß durch die Zugehörigkeit der beiden Genossen zur U.A.H. die Gewerkschaften in der schlimmsten Weise geschädigt worden sind. Diese Tatsache läßt sich durch eine Erklärung nicht mehr aus der Welt schaffen. Wir stellen deshalb nochmals fest:

Die U.A.H. ist eine Gründung der kommunistischen Partei zum Zweck der Zerstörung der Gewerkschaften. Die U.A.H. hat in der Zeit, in der Rosenfeld und Wurm dem Vorstand angehörten, Streiks, die von den Kommunisten zu keinem anderen Zweck injenziert waren, um die Gewerkschaften zu unterminieren und zu schädigen, unterstützt. Solche Streiks haben stattgefunden in Berlin, Rheinland, Sachsen, Thüringen und anderwärts. Die Gewerkschaften und auch der Textilarbeiterverband sind dadurch maßlos geschädigt worden.

Wir stellen ferner fest, daß der DGB. durch eine Broschüre „Die dritte Säule der kommunistischen Politik“ das Doppelspiel der U.A.H. im zeitigen Frühjahr 1924 enthüllte. Fast alle Gewerkschaftsblätter und auch die Parteipresse hat auf die gewerkschaftschädigende Tätigkeit der U.A.H. hingewiesen. Diese Enthüllungen konnten aber den Genossen Rosenfeld und die Genossin Wurm nicht veranlassen, aus derselben auszuweichen. Die Genossen Rosenfeld und Wurm haben im Gegenteil es noch fertig gebracht, eine Gegenschrift der U.A.H. „Die Säule der proletarischen Selbsthilfe“, die im Mai 1924, also später als die Generalversammlung der Textilarbeiter in Kassel stattfand, als Antwort auf die Broschüre des DGB. erschienen ist, mit ihrem Namen zu unterzeichnen.

Der Deutsche Textilarbeiterverband hat auf seiner Generalversammlung in Kassel Diern 1924 scharf gegen die U.A.H. Stellung nehmen müssen. Rosenfeld und Wurm, die ausgerechnet starke Textilarbeiterbezirke im Reichstag vertreten, konnte alles dies nicht veranlassen, aus der U.A.H. auszuweichen. Diesen Tatsachen gegenüber sind die Ausführungen des Genossen Rosenfeld: „Solange ich der U.A.H. angehörte, sind die Textilarbeiter nicht, wie der Vortragende behauptet, durch Injenzierung oder Unterstützung von Streiks geschädigt worden. Mit meiner Kenntnis oder Zustimmung hat die U.A.H. niemals entgegen dem Willen einer beteiligten Gewerkschaft irgendwie in Streiks eingegriffen.“ nur als juristische Stillübungen zu bezeichnen, die keineswegs unsere Behauptungen entkräften können.

Die Darstellungen, die Rosenfeld und Wurm über ihren Austritt aus der U.A.H. geben, können niemand überzeugen. Wir müssen den beiden Genossen schon sagen, daß wir nach wie vor an unserer Auffassung festhalten.

Wenn Rosenfeld sagt, daß er den Vorwurf, daß er (Rosenfeld) als preussischer Justizminister den Hohenzollern ihren Besitz gerettet hätte, nur aus der kommunistischen Presse kenne, so möchten wir darauf verweisen, daß im „Vorwärts“ Nr. 116 vom 3. März 1920 in der Abendausgabe ein Aufsatz enthalten ist unter der Stichmarke: „Wer schützt das Hohenzollernvermögen“, welcher sich mit dieser angelegenen Frage beschäftigt. Dies beweist doch, daß man auch anderwärts über diese Angelegenheit geschrieben hat. Wir wollen uns nicht als Schiedsrichter in dieser Angelegenheit aufspielen. Wer aber verlangen danach hat, sich ein Urteil über diese Angelegenheit zu bilden, der mag den angelegenen Artikel des „Vorwärts“ und die Ausführungen, die der Genosse Rosenfeld hierzu in Nr. 94 vom 19. März 1920 in der „Freiheit“ gemacht hat, lesen. Wir glauben nicht, daß das Urteil der Leser den Ausführungen des Genossen Rosenfeld beipflichten wird.

Niedriger hängen.

Einen ungemein schmutzigen Angriff leistet sich in der „Chemnitzer Volksstimme“ das Chemnitzer Mitglid unseres Verbandes Friedrich Hillig auf den Kollegen Jäckel. Hillig zeichnet den Artikel als „Mitglid des Beirats“. Tatsächlich gehört er dem Beirat des Verbandes überhaupt nicht an. Es ist das früher der Fall gewesen. Er führt die jesaja politische Stellung des Textilarbeiterverbandes zurück auf den Verleger Jäckel und das „verlorene Reichstagsmandat“ und läßt Jäckel avancieren zum „Gründer einer neuen Partei“. Jäckel braucht gegen diese Unterstellung nicht verteidigt zu werden. Wenn die Chemnitzer „Freunde“ des Textilarbeiterverbandes nicht bei der Wahrheit bleiben, beweisen sie nur die Schwäche ihrer Position. Auch eine Berichtigung bedeutet eigentlich Hillig und seinen „Hinterlassen“ zumiel Ehre anzutun. Kollege Jäckel hat trotzdem der „Chemnitzer Volksstimme“ eine solche gefandt. Wir bringen sie hiermit zur Kenntnis unserer Mitglieder:

Noch ein Wort zur Gewerkschaftspartei.

Unter dieser Ueberschrift leitet der Genosse Hillig einen scharfen gegen meine Tätigkeit gerichteten Angriff in Nr. 29 der „Volksstimme“ ein. Ich lehne es ab, auf die zahlreichen Verdächtigungen einzugehen, welche der Artikel enthält. Ich kann das um so mehr, als Hillig in fast allen Fragen, ausgenommen die Gehaltsfragen, im Beirat mit mir einer Meinung war und entsprechend gestimmt hat. Auch die Behauptung, ich sei der Einpeitscher meines Vorstandskollegen Schulze, will ich übergehen. Es entspricht die Behauptung dem, was andere sächsische Parteiblätter bereits zum Ausdruck brachten. Ich habe dazu bisher geschwiegen. Nur folgendes sei gesagt:

Ich habe niemals, weder vor noch nach einer Beiratsitzung, weder in einem großen noch in einem kleinen Kreise einen Plan über Gründung einer Gewerkschaftspartei entwickelt. Es ist deshalb auch noch nie ein solcher abgelehnt worden. Im Gegenteil, nicht nur in der Görlicher Geschäftsführerkonferenz bin ich solchen Plänen, wie sie in letzter Zeit in Frankfurt a. Main und anderen Plätzen propagiert werden, scharf entgegengetreten. Dabei betonte ich ausdrücklich, daß die sozialdemokratische Partei durchaus nicht, wie von mancher Seite behauptet wird, ihre historische Mission erfüllt habe und abtanden könne. Es hieße Preisgabe meiner ganzen Lebensarbeit, wenn ich den Gedanken der Gründung einer neuen Partei propagiert hätte. Auch heute noch bin ich der Meinung, welcher ich in einer öffentlichen Erklärung seinerzeit Ausdruck gab, daß die

sozialdemokratische Partei es war, welche nicht nur mir, sondern Millionen anderer Proletarier zuerst Lebensinhalt und Lebenskraft gab, was zu geben das „Vaterland“ früher verweigerte. Im Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, dem ich angehöre, sagte ich vor einiger Zeit: Nur Ignoranten und Schaffschöpfe können an die Gründung einer neuen Partei gehen wollen.“

Allerdings habe ich vor den Geschäftsführern hinzugefügt, daß die von mir abgelehnten Bestrebungen nur dann zum Schaden der Arbeiterklasse Erfolg haben könnten, wenn die sozialdemokratische Partei die Ansprüche der Gewerkschaften organisatorisch dauernd ignorierte.

Des weiteren habe ich in der Zeit der Kämpfe um die Wiedervereinigung der U.S.P. und der S.P.D. auf Verbandstagungen und Konferenzen im Beisein von Vertretern des DGB., Hilsrdings und Chemnitzer Vertretern, sowie in Vorträgen vor der Chemnitzer Textilarbeiterschaft unter lebhafter Zustimmung der Kollegenschaft und ohne Widerspruch des Kollegen Hillig erklärt, daß, wenn die Parteien sich nicht zu einigen vermögen, schließlich auch die politische Repräsentation der Arbeiterklasse von den Gewerkschaften übernommen werde. Wenn das als Entwicklung von Plänen zur Gründung einer Gewerkschaftspartei bezeichnet werden kann, bin ich schuldig. Dann gehört aber Genosse Hillig mit zu den Sündern.

Hermann Jäckel.

Ein Protest.

Der Gauvorstand des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes, Freistaat Sachsen hat gegen das unwürdige Treiben eines Teiles der sozialdemokratischen Presse Sachsens gegen die Leitung des Textilarbeiter-Verbandes Protest erhoben. In einer einstimmig beschlossenen Erklärung, welche er den in Frage kommenden Blättern zugesandt hat, weist er die Versuche, die Mitglieder gegen die Verbandsleitung nach kommunistischem Muster aufzuheben, energisch zurück. Die Erklärung hat folgenden Wortlaut:

Erklärung.

Die unterzeichneten Vertreter des Gauvorstandes des Deutschen Textilarbeiterverbandes protestieren gegen die einseitige und entstellende Darstellung der Bestrebungen ihres Verbandes und seiner Instanzen in Sachen der Erledigung gewerkschaftlich-politischer Aufgaben und gewerkschaftlich-politischer Repräsentationen durch einen Teil der sozialdemokratischen Presse Sachsens. Sie erblicken in dieser Darstellung und in der tendenziös lüdenhaften Wiedergabe seiner Veröffentlichungen eine Irreführung der sächsischen Textilarbeiterschaft mit dem Ziel, die Mitglieder gegen die Leitung aufzubringen. Der Gauvorstand erwartet, daß die Verbandsleitung und die Mitglieder auf diese Kampfesweise gebührend reagieren.

Der Gauvorstand des Deutschen Textilarbeiterverbandes

Gau Freistaat Sachsen.

gez. Gustav Zschr. Clemens Gnaul. Ernst Grille.
Elsa Krummschmidt. Otto Heinrich. Georg Paul.

Nochmals „Bildungskursus“.

In einigen sächsischen Parteizeitungen, vor allem im „Sächsischen Volksblatt“, wurde unter Hinweis auf den Artikel: „Bildungskursus“ in Nummer 5 des „Textilarbeiters“ der Textilarbeiterverband im allgemeinen und Kollege Schulze im besonderen ganz maßlos angegriffen. Wir stellen hiermit fest, daß der Artikel nicht vom Kollegen Schulze stammt. Der Verfasser wird in einer der nächsten Nummern des „Textil-Arbeiters“ auf den Gegenstand des Bildungskursus-Artikels nach einmal zurückkommen.

Die Tätigkeit der Betriebsräte in der Textilindustrie.

III.

Eine Verletzung des § 66 Ziffer 6 ist darin zu erblicken, wenn der Betriebsrat den Betrieb stilllegt, weil unorganisierte Arbeiter beschäftigt wurden und wenn dann obendrein noch erklärt wird, es handele sich bei der Betriebsstilllegung um die Austragung einer grundsätzlichen Frage. Der eigenmächtige Erlaß von Anordnungen und Maßnahmen des Betriebsrats, die geeignet sind, die Betriebsdisziplin zu untergraben, und die darin beruhen, daß der Betriebsrat das Signal zum Stilllegen der Maschinen gibt, weil der Arbeitgeber die Durchführung einer bestimmten, vom Betriebsrat beanstandeten Handlung nicht unterlassen hat, ist gleichfalls gesetzwidrig.

Unorganisierte durch einen Streik in die Gewerkschaft zwingen zu wollen, ist ein so ungeeignetes Mittel, daß es nicht angewendet werden darf. Handelt der Arbeitgeber ungesetzlich, so ist das für den Betriebsrat kein Grund, nun seinerseits eine noch größere Ungesetzhilichkeit zu begehen. Die Folge solch ungesetzhilcher Verhaltens mancher Betriebsräte war nicht nur die Amtsenthebung wegen grober Pflichtverletzung nach § 39 B.G., sondern oftmals, wie schon hervorgehoben, die fristlose Entlassung und die Schadenersatzlage. Die Betriebsräte müssen sich daran gewöhnen, nur mit gesetzlichen Mitteln zu kämpfen, wenn sie Unannehmlichkeiten aus dem Wege gehen wollen.

Die Nichtbeachtung der Bestimmungen des § 66 Ziffer 1 und 2 B.G. seitens der Betriebsräte hat den Arbeitgebern schon häufig Anlaß zu berechtigter Beschwerde gegeben. Wenn ein schon seit Jahren freigestellter Betriebsrat eines großen Unternehmens nichts weiter zu tun weiß, als kommunistische Parteiarbeiten zu erledigen und tagtäglich nur darauf zu warten, daß eine Arbeiterin oder ein Arbeiter des Betriebes mit einer Beschwerde gegen einen Meister oder die Betriebsleitung kommen soll, damit dieser „revolutionäre“ Betriebsrat tätig werden kann, dann hat meines Erachtens ein solcher Betriebsrat die Freistellung nicht verdient. Gerade mit Bezug auf § 66 Ziffer 1 und 2 muß leider den meisten Betriebsräten der Vorwurf gemacht werden, daß sie ihre Aufgabe nicht richtig erfüllt haben. Wenn dann ob solcher Passivität der Betriebsräte die Unternehmer von der ganzen Einrichtung nichts wissen wollen, so darf das nicht Wunder nehmen.

In der weitverzweigten Textilindustrie gibt es neben technisch und kaufmännisch aut eingerichteten und geleiteten Betrieben Betriebe, die in dieser Beziehung alles zu wünschen übrig lassen. In den meisten Tuch- und Teppichfabriken, Jutefabriken, Reihereien, Färbereien, Bleichereien, Appreturanstalten und vielen Spinnereien ist die technische und kaufmännische Betriebsführung die denkbar rük-

Die Betriebsratswahlen sind unverzüglich einzuleiten! Der Monat März gilt als einheitlicher Wahlmonat! Später ablaufende Ämter sind sofort niederzulegen!

ständigste. Die Lage der Fabrikgebäude und die Anordnung und Unterbringung der einzelnen Arbeitsabteilungen innerhalb des Fabrikgebäudes zeugen häufig von völliger Planlosigkeit der Betriebsleitung. Durch diese Mängel und durch die Erhaltung alter unbrauchbarer Maschinen, durch unzulängliche Arbeitsleistung entsteht in diesen schlecht eingerichteten und schlecht geleiteten Betrieben ein die Produktion und die Wirtschaft schädigender Leerlauf. An einem Beispiel will ich zeigen, wie durch Ausnutzung und Anwendung aller betriebswirtschaftlichen Fortschritte die Produktion eines Betriebes ganz erheblich gesteigert werden kann. In dem Ortsgruppenbezirk Oppach hat ein Großbetrieb eine Bleichereiabteilung mit den modernsten technischen Einrichtungen ausgestattet. Der Erfolg ist, daß vier Arbeiter wöchentlich dreißigtausend Pfund Garn bleichen. In einem Bleichereibetrieb des gleichen Bezirks müssen dagegen dreißig Arbeiter die ganze Woche arbeiten, um annähernd dasselbe Quantum gebleichtes Garn fertigzustellen. Der Unterschied in der Leistungsfähigkeit dieser beiden Betriebe ist in die Augen springend. Dieses eine Beispiel zeigt aber auch, welch großes Arbeitsgebiet den Betriebsräten offen steht. § 66 Ziffer 1 BRG. stellt den Betriebsrat vor die Aufgabe, „in Betrieben mit wirtschaftlichen Zwecken die Betriebsleitung durch Rat zu unterstützen, um dadurch mit ihr für einen möglichst hohen Stand und für möglichst wirtschaftliche Betriebsführung zu sorgen“. Und nach Ziffer 2 „hat der Betriebsrat in Betrieben mit wirtschaftlichen Zwecken an der Einführung neuer Arbeitsmethoden fördernd mitzuarbeiten“. Wir haben in den Merkblättern den Betriebsräten fortwährend Anregung gegeben, wie sie im Sinne dieser Bestimmungen des Gesetzes arbeiten können. Ich erinnere an die Artikel „Erhöhung der Produktion durch Arbeitszeitverlängerung?“, „Wichtiges aus dem Produktionsprozeß“ u. a. Namentlich in dem zuletzt erwähnten Aufsatz sind wertvolle Angaben über Ursprung und Bedeutung der Rohmaterialien zu finden. Er enthält weiter die Beschreibung der textilen Rohstoffe und ihre Verwendungsmöglichkeit im Produktionsprozeß. Dann wird der Spinnprozeß des gesamten textilen Rohstoffmaterials, das Fachrechnen, das die wichtigste Unterlage für die Warenkalkulation bildet, eingehend beschrieben. Außerdem wird die Garnnumerierung tabellarisch und rechnerisch erläutert und die Berechnung des Ketten- und Schuhmaterials dargestellt. Dann folgen die Formeln zur Kettenberechnung und zum Scheren der Ketten, die Materialberechnung zur Herstellung einzelner Stoffe und Stoffe aus mehrfarbigen Garnen. Neben der Berechnung der Blattbreite und des Warengewichts werden die bei der Kalkulation zu berücksichtigenden Kosten und zum Schluß ein äußerst lehrreiches Kalkulationsbeispiel mit genauer Kostenberechnung angeführt. Schon diese wenigen Stichproben aus dem Inhalt der Artikel zeigen, wie die Betriebsräte arbeiten müssen und was sie noch zu lernen haben, wenn sie die ihnen in § 66 Ziffer 1 und 2 BRG. gestellten Aufgaben erfüllen wollen.

Jeder Betriebsrat, der es mit seinen Aufgaben ernst nimmt, muß imstande sein, im Sinne unserer Anregungen erfolgreich zu wirken. Ist er doch berechtigt, die einzelnen Betriebsabteilungen durchzugehen, zu besichtigen und Beschwerden entgegenzunehmen. Dadurch kann er den Arbeitsprozeß und die betriebswirtschaftlichen Einrichtungen bis ins kleinste kennen lernen. Die so erworbenen Kenntnisse sind für den Betriebsrat die notwendige Voraussetzung, daß er zunächst einmal im Sinne des § 66 Ziffer 1 und 2 BRG. sich betätigen kann, so daß er späterhin die Produktionskontrolle ausüben vermag. Wenn die Betriebsräte ihre Aufgabe so auffassen, wie es hier ange deutet worden ist, dann werden sie sich sehr bald allseitige Achtung und Anerkennung erwerben.

Andererseits kann jedoch das Ansehen der Betriebsräte und der Betriebsratsgebäude überhaupt schweren Schaden erleiden, wenn es Betriebsräte gibt, die sich ganz als Beauftragte des Arbeitgebers fühlen und die ihre Mitarbeiter, um sich Autorität zu verschaffen, mit Schlägen bedrohen. Betriebsräte, die vom Arbeitgeber Geldgeschenke oder sonstige Zuwendungen annehmen, die es ablehnen, wegen Entlassung eines Arbeiters, obgleich sie rechtzeitig (gemäß § 84 BRG.) angerufen worden sind, vorbestraft zu werden, weil der Entlassene keine Zigarren, Zigaretten und Schokolade bei ihnen gekauft hat, die auch nicht nötig werden, weil eine entlassene Arbeiterin sich vorher an ihre Gewerkschaft um Rat und Auskunft gewandt hatte, handeln pflichtwidrig und müssen entsprechend § 39 Abs. 2 BRG. von ihrem Posten entfernt werden.

In wohlwollendem Gegensatz hierzu gibt es natürlich auch Betriebsräte, und die sind heute schon in der Mehrzahl, die ihre Aufgaben richtig erfüllt haben, die folglich keine Dummheiten machen und die sich auch dem Arbeitgeber gegenüber keine Blöße geben. Viele Betriebsräte arbeiten geradezu musterhaft. Sie wenden sich, bevor sie handeln, an ihre Gewerkschaft um Rat und Auskunft. Würden alle Betriebsräte so verfahren, dann wäre die Gewähr gegeben, daß sie nach und nach in ihre Aufgaben hineinwachsen und sie beherrschen lernen.

Manche Betriebsräte verstehen es meisterhaft, die ihnen in § 1 BRG. gestellte Doppelaufgabe, die gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen der Arbeitnehmer dem Arbeitgeber gegenüber wahrzunehmen und den Arbeitgeber in der Erfüllung des Betriebszweckes zu unterstützen, zu erfüllen. Zu beachten ist hierbei jedoch, daß diese Unterstützung nicht im privatwirtschaftlichen Sinne gedacht ist, sondern im volkswirtschaftlichen Sinne entsprechend den Bestimmungen des § 66 Ziffer 1 BRG. Diese Betriebsräte verstehen es auch, gemäß § 8 BRG. in sich die Doppelseigenschaft als Betriebsrat und Gewerkschaftsfunktionär zu vereinigen, ohne irgendwie mit dem Gesetz oder der Gewerkschaftsleitung in Konflikt zu geraten.

Ein seinen Aufgaben gewachsener Betriebsrat muß es auch verstehen, seine Rechte aus § 78 Ziffer 2 BRG. so geltend zu machen, daß er bei geeigneter Unterstützung seitens des zuständigen Geschäftsführers einen vollen Erfolg erzielen kann. Ein solcher Erfolg ist zu erreichen, wenn der Arbeitgeber ohne Mitwirkung des Betriebsrats die Arbeitszeit verlängert, wie das in Großenhain kürzlich der Fall war. In diesem Zusammenhang möchte ich noch bitten, daß die Kollegen gerade in den schwierigen Fragen der Arbeitszeitregelung sich an uns wenden, bevor sie irgendwelche Schritte unternehmen.

Auf dem Gebiet der Verwaltung von Pensionen, Werkswohnungen und Betriebswohlfahrtsanstalten gemäß § 66 Ziffer 9 BRG. kann ein tüchtiger Betriebsrat die wohlverworbenen Rechte der Arbeiterchaft erfolgreich wahrnehmen.

Dann noch eins: Nach dem Gesetz zur Erhaltung leistungsfähiger Krankenkassen kann in Zukunft eine Betriebskrankenkasse nur mit Zustimmung der Betriebsräte errichtet werden. In einem Ort stehen sich die Betriebsräte von den Arbeitgebern dreischlagend und geben ihre Zustimmung zur Errichtung besonderer Betriebskrankenkassen. Als sie sich dann die Sache richtig überlegt hatten und ihre Unterschrift zurückziehen wollten, war es zu spät. Da nunmehr also die Errichtung von Betriebskrankenkassen von den Betriebsräten abhängt, dürfen sie der Schaffung solcher Kassen niemals zustimmen. In Betrieben, die keine Betriebsvertretung gewählt haben, ist nach Ansicht des Reichsarbeitsministers die Betriebsleitung jederzeit berechtigt, eine Betriebskrankenkasse zu errichten. (Siehe hierzu „Textilarbeiter“ Nr. 45 S. 165 unter „Betriebskrankenkassen können nur mit Zustimmung des Betriebsrats errichtet werden“.)

Zum Schluß möchte ich noch eine wichtige Frage berühren. Nach § 66 Ziffer 8 und § 78 Ziffer 6 BRG. haben die Betriebsräte die Aufgabe, auf die Bekämpfung der Unfall- und Gesundheitsgefahren im Betriebe zu achten, die Gewerbeaufsichtsbeamten und die sonstigen in Betracht kommenden Stellen bei dieser Bekämpfung durch Anregungen, Beratung und Auskunft zu unterstützen, sowie die durch Durchführung der gewerbepolizeilichen Bestimmungen und der Unfallverhütungsvorschriften herbeizuführen. Die Bekämpfung

der Unfall- und Gesundheitsgefahren in den Textilbetrieben ist ein besonders wichtiges Kapitel schon im Hinblick auf die große Zahl der weiblichen und jugendlichen Arbeiter, die in den Textilbetrieben beschäftigt werden. Darum sollten die Betriebsräte es sich ganz besonders angelegen sein lassen, der Gewerbehygiene und der Durchführung der gewerbepolizeilichen Bestimmungen und der Unfallverhütungsvorschriften ihre ganze Aufmerksamkeit zu widmen. Im „Textilarbeiter“ sind diese Fragen von mir wiederholt eingehend behandelt und auf ihre Bedeutung hingewiesen worden. Aus diesem Grunde sollte sich in jeder Betriebsvertretung ein Mitglied dauernd mit diesen Fragen beschäftigen. Im Interesse der Erhaltung von Leben und Gesundheit der Arbeiter ist es dringend geboten, auf dem Gebiete der Gewerbehygiene und Unfallverhütung unausgesetzt tätig zu sein. Das sind wir den in den Textilbetrieben beschäftigten Arbeitern und Arbeiterinnen schuldig.

Auf weitere wichtige Bestimmungen des Betriebsratsgesetzes und anderer arbeitsrechtlicher Gesetze will ich nicht mehr eingehen. Die gemachten Ausführungen mögen genügen. Sind doch auch schon von den anderen Referenten die noch in Betracht kommenden Paragraphen des Betriebsratsgesetzes behandelt worden. Meine Aufgabe war es ja auch nur, an Hand von Beispielen und Tatsachen nachzuweisen, wie die Betriebsräte in der Textilindustrie ihre Tätigkeit ausüben haben und wie sie in Zukunft arbeiten sollen. Vor allem kam es mir darauf an, die Fehlerquellen aufzuzeigen, die die Ursache der oftmals falschen Einstellung der Betriebsräte sind. Dadurch, daß uns diese Ursachen bekannt sind, wird es uns auch möglich werden, die endgültigen Fehlerquellen zu verstopfen und alle unsere Betriebsräte zu erfolgreicher Arbeit zu erziehen. Gelingt uns das, dann sind die Betriebsräte in absehbarer Zeit die beruflichen Organe, die demokratische Fabriken zu organisieren und an der Umstellung der Wirtschaft im sozialistischen Sinne mitzuwirken.

Achtung, Beitragsleistung!

Laut Beschluß der Generalversammlung in Kassel beträgt der Pflichtbeitrag ohne Lokalzuschlag

für Mitglieder von 16 bis 18 Jahren 30 Pf.,
für Mitglieder von 18 bis 20 Jahren 40 Pf.,
für Mitglieder über 20 Jahre 50 Pf.
Für männliche Mitglieder über 20 Jahre 60 Pf.

Für Mitglieder, die mehr als 70 Pf. Stundenlohn verdienen, 80 Pf. und 1 Mk. Jedem Mitglied steht es frei, eine höhere Beitragsklasse zu zahlen.

Sonntag, den 15. Februar, ist der 8. Beitrag für die Woche vom 15. bis 21. Februar fällig.

Die Beitragstaxierer sind verpflichtet, wöchentlich mit den örtlichen Kassenstellen des Verbandes abzurechnen.

Aus der Aachener Textilindustrie.

In der „Deutschen Bergwerkszeitung“ vom Mittwoch, den 28. Januar 1925, bespricht ein Diplomvolkswirt Josef Knauff aus Aachen die Konjunkturlage der Aachener Textilindustrie. Gegen eine derartige Bepfehlung ist nichts einzuwenden; sobald aber der Arbeiter bei derartigen Betrachtungen allzu stark herausblüht, besteht für uns die Verpflichtung, uns den Konjunkturbericht etwas genauer anzusehen. Um es vorweg zu sagen, der Artikel ist doch wohl nur zu dem Zweck geschrieben worden, die maßgebenden Behörden einzusehen und einen Druck auf diese Instanzen auszuüben, damit kommende Anträge auf Lohnverhöhung schon von vornherein abgelehnt werden. Wenn dazu dieser Artikel ausgerechnet zu einer Zeit geschrieben wird, wo bereits zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern der Kampf um Lohnverhöhung sehr scharfe Formen angenommen hat, dann verliert ein derartig abgefaßter Konjunkturbericht, auch dann, wenn er von einem Diplomvolkswirt geschrieben wird, den Wert einer objektiven Konjunkturberichterstattung. Zunächst behauptet Herr K., daß die Produktionsbedingungen für die Aachener Textilindustrie die denkbar ungünstigsten seien. Er begründet dieses damit, daß die anderen deutschen Tuchstädte bedeutend billiger produzierten als Aachen. Diese Produktionsverbesserung erklärt Herr K. aber nur mit den Lohnunterschieden zwischen Aachen und den übrigen deutschen Tuchstädten. Verzeihen Herr Diplomvolkswirt, sind denn bei der Gestaltung der Produktionskosten nur die Löhne maßgebend? Ist Ihnen nicht bekannt, daß auch die technische Vervollkommnung der Betriebe eine sehr große Rolle spielt? Wie steht es gerade in Aachen auf diesem Gebiet? Es steht doch fest, daß nahezu die Mehrzahl der Aachener Betriebe heute unter solchen ungünstigen technischen Einrichtungen produzieren, wie sie kaum noch in einer anderen deutschen Tuchstadt anzutreffen sind. Gibt es doch in Aachen noch Betriebe, die bis zum Jahre 1920 mit einer offenen Gasbeleuchtung ohne Glühstrumpf arbeiteten. Seit diesem Zeitpunkt hat man dann erst eine Gasbeleuchtung mit Glühstrumpf eingeführt; aber auch diese Beleuchtung ist noch sehr hindernd am Webstuhl, und es ist statistisch festgestellt worden, daß in einem derartigen Betriebe während der Winterzeit die Leistungen stark nachlassen gegenüber solchen Betrieben, wo elektrische Beleuchtung vorhanden ist. Über auch die elektrische Beleuchtung läßt in manchen Betrieben viel zu wünschen übrig. Da, wo nur eine einzige Glühbirne am Webstuhl vorhanden ist, ist der Weber gezwungen, bei Fabrikbruch die Lampe in die Hand zu nehmen und um den Webstuhl herumzutragen. Alles dieses wirkt selbstverständlich produktionshemmend und müssen Betriebe, die diese Rückständigkeit überwinden haben, selbstverständlich leistungsfähiger sein. Noch trasser tritt die Rückständigkeit der Aachener Textilindustrie technisch zu Tage. Gibt es doch in Aachen noch sehr viele Betriebe, die nur Webstühle besitzen, die über 40 Jahre im Betrieb sind und es schon der ganzen Kunst eines Webers bedarf, diese Maschinen überhaupt noch in Gang zu halten. Diese wichtigen Faktoren hat scheinbar der Herr K. nicht gekannt oder wissentlich der Öffentlichkeit unterzogen. Wenn Herr K. außerdem auf die ausländische Konkurrenz hinweist, so dürfte doch gerade das lohnpolitische Gebiet hierbei seine Rolle spielen, da wohl auch dem Herrn Diplomvolkswirt bekannt sein muß, daß gerade die deutschen Löhne in der Regel weit unter denen der ausländischen Konkurrenz stehen. Sollte es notwendig sein, so werden wir in einem anderen Artikel einmal vergleichende Löhne zwischen den Aachener und den englischen Textilarbeitern anstellen, und zwar unter Beachtung der Lebenshaltungskosten. Diese Tatsache wird übrigens von unseren Aachener Arbeitgebern in keiner Verhandlung abgestritten, sondern ehrlich anerkannt. Vielleicht erkundigt sich Herr K. bei diesen Stellen einmal über diese wichtige Frage. Ferner wird auf den schlechten Beschäftigungsgrad hingewiesen und als Vergleich der Berichtsmonat September 1924 angegeben. In diesem Berichtsmonat waren gegenüber Mai 1924 entlassen 4,86 Proz., auf Warzeit gesetzt 6,21 Proz. und in Kurzarbeit 33 Proz., also eine Gesamtsumme von 48,87 Proz. Hieraus will man nun herleiten, daß Aachen besonders ungünstig gelagert sei, da laut Statistik des Deutschen Textilarbeiterverbandes

der Reichsdurchschnitt der vorgenannten Beschäftigungsarten im Monat September 1924 nur 36,5 Proz. betragen habe. Hier unterschlägt Herr K. der Öffentlichkeit glatt die eine Tatsache, daß in Aachen die Konjunkturlage erst im September den Höchstgrad der Arbeitslosigkeit erreichte, dagegen in anderen Tuchstädten rechts des Rheins die Konjunkturlage sich bereits zwei Monate vorher stark verschlechtert hatte. So waren z. B. nach der von Herrn K. selbst angezogenen Statistik bereits in den Monaten Juli und August im Reichsdurchschnitt folgende Zahlen gemeldet worden:

Juli 1924	6,8 Proz.	46,3 Proz.	53,1 Proz.
August 1924	7,2 Proz.	45 Proz.	52,2 Proz.

Zieht man ferner noch in Betracht, daß die Grundzahl, die Herr K. angezogen hat, mit circa 10 000 Beschäftigten nahezu den Höchststand der Nachkriegszeit darstellt, so kann man ohne weiteres verstehen, daß derart angestellte prozentuale Vergleiche sehr starke Mängel aufweisen. Fest steht, daß die Zahl der seit dem Jahre 1913 in der Aachener Tuchindustrie Beschäftigten im Durchschnitt 2000 betrug. Von dieser Durchschnittszahl aus betrachtet, ergibt sich ein ganz anderes Bild des Beschäftigungsgrades. Es kann also aus diesem schlechten Grad der Beschäftigung innerhalb unserer einheimischen Industrie nicht allein die ausländische Konkurrenz als deren Ursache betrachtet werden. Bekannt ist doch, daß die Unmöglichkeit breiter deutscher Bevölkerungsstufen, Ware kaufen zu können, und zwar auf Grund der niedrigen Löhne, Ursache dieser schlechten Konjunkturlage war und ist, auch heute noch. Es ist doch gerade von maßgebenden deutschen Volkswirtschaftlern nachgewiesen worden, daß, wenn eine Erstarzung der deutschen Kaufkraft zu verzeichnen wäre, die gesamte deutsche Tuchindustrie auf Jahre hinaus voll beschäftigt werden könnte, um nur einmal den Warenbedarf im Inlande zu befriedigen. An dieser von falschen Voraussetzungen geleiteten Prüfung der Ursachen der Arbeitslosigkeit innerhalb unserer Aachener Tuchindustrie läßt Herr K. dann Krümel über die Lohnbewegung im Monat Oktober 1924. Herr K. schreibt wörtlich: „Trotz dieser katastrophalen Entwicklung der Aachener Tuchindustrie bewegten sich die Löhne in vollständiger Verkennung der Wirtschaftslage nach oben.“

Im Oktober erfolgte durch Schiedspruch eine Erhöhung der Löhne um 8 bis 15 Proz. Es wäre doch sehr interessant, zu erfahren, welcher Aachener Textilarbeiter eine Lohnverhöhung von 15 Proz. bekommen hat. Etwas mehr Ehrlichkeit, Herr Diplomvolkswirt, dürfte man doch auch von Ihnen erwarten. Es ist in Aachen überall bekannt, daß im Monat Oktober eine Erhöhung der Löhne um 5 Proz. erfolgt ist, und nur einige kleine Berufsgruppen haben damals eine Erhöhung von 8 Proz. erhalten. Ganz daneben haut allerdings Herr Knauff bei den Lohnvergleichen zwischen Aachen und M.-Glabbach und einer Reihe anderer Textilplätze. Es soll in M.-Glabbach im Monat November 1924 der Akkordarbeiter 7,7 Proz. und der Zeitlohnarbeiter sogar 11,6 Proz. weniger Lohn erhalten haben wie in Aachen. Wie lagen die Löhne in Wirklichkeit?

Aachen: Weber (Nov. 1924)	55,5 Pf.	Zeitlöhner 24—47,5 Pf.
M.-Glabbach:	1924 62,6	55

Eine solche Rennung von Zahlen, die direkt das Gegenteil von dem darstellt, was wirklich ist, wirkt auf den Verfasser ein schlechtes Licht. Ehrlichkeit währt am längsten! An Hand dieses einen Beispiels haben wir bewiesen, wie es mit den Lohnvergleichen des angezogenen Artikels stimmt. Wollen nur noch feststellen, daß nach denselben Herrn Volkswirts Meinung die Löhne heute um 69,5 Proz. höher seien als in der Vorkriegszeit, die Kosten zur Lebenshaltung allerdings nur um 29 Proz. gestiegen seien. Bei solchen Behauptungen faugt man an, sich lächerlich zu machen, und verläßt den Boden der Sachlichkeit. Jeder Aachener Textilarbeiter, der nur die Volksehrlichkeit besitzt hat, ist in der Lage, dem Herrn Diplomvolkswirt zu beweisen, daß 2 weniger 1 nur 1 ist und nicht 3. Genau so steht es mit der Geldbörse der Textilarbeiterchaft beim Einkauf von Waren am Ende der Woche. Seien Sie versichert, Herr K., dieses ist die beste Statistik.

Sollten Sie allerdings nochmals Luft haben, einen Artikel über die Aachener Tuchindustrie zu schreiben, so bitten wir, bei der Wahrheit zu bleiben, wenn's auch schwer fällt.

Gaukonferenz Gau Barmen.

An unsere Ortsverwaltungen!

Werte Kolleginnen und Kollegen! Am Sonntag, den 5. April 1925, vormittags 10 Uhr, findet im Lokal des Herrn Fritz Holtmann, Barmen, Löwenstraße 1 (Ecke Karlsstraße), eine außerordentliche Gaukonferenz für Rechtsrheinland, Westfalen und Hessen-Nassau statt.

Vorläufige Tagesordnung: Wahl eines Gauleiters. Beitragsfragen betreffend.

Zu dieser Konferenz haben laut § 10 Abs. 10 des Verbandstatuts die einzelnen Filialen Delegierte zu wählen: Barmen 4, Elberfeld 3, Bocholt 2, Gronau 2, Gummersbach 2, Nordhorn 2, Rheine 2, Schüttorf 2, Haan 1, Hüdeswagen 1, Reitivogel und Ronsdorf 1.

Folgende Filialen sind zu Wahlbezirken zusammengelegt: Coesfeld und Dülmen, 1 Delegierter. Wahlleiter: T. A. H. a. u. s., Coesfeld, Münsterstr. 22.

Frankfurt und Rüsselsheim, 1 Delegierter. Wahlleiter: Otto Pauser, Frankfurt a. M., Feiffelstr. 34, Hinterhaus.

Duisburg und Düsseldorf, 1 Delegierter. Wahlleiter: Gustav Linke, Duisburg, Karl-Lehr-Str. 135.

Köppern und Nastätten, 1 Delegierter. Wahlleiter: Joh. Debus, Köppern a. Taunus, Mühlstraße.

Offenbach und Darmstadt, 1 Delegierter. Wahlleiter: Paul Gruber, Offenbach a. M., Mühlengasse 11.

Wipperfürth und Hagen, 1 Delegierter. Wahlleiter: Hermsilger, Wipperfürth, Niedergaul.

In den zusammengelegten Wahlbezirken hat der Wahlleiter der beiden Ortsgruppen den Wahltermin zu bestimmen, die Wahlvorschlüge entgegenzunehmen, dann beiden Ortsgruppen dieselben bekanntzugeben.

Wir ersuchen die Ortsverwaltungen umgehend, zu dieser Gaukonferenz Stellung zu nehmen und unverzüglich die Bearbeitungen für die Wahl der Delegierten in die Wege zu leiten. Bis spätestens zum 18. März 1925 müssen die gewählten Delegierten und zwar mit genauer Angabe der Adresse, des Verbandseintritts und Höhe des gezahlten Verbandsbeitrages der Gauleitung gemeldet werden.

Diese Angaben müssen gemacht werden, da die Gauleitung eine genaue Präsenzliste herausgeben muß und möglichst frühzeitig den gemählten Delegierten das Mandat zustellen zu können.

Indem wir erwarten, daß bis zum angegebenen Termin die Angaben aus allen Ortsgruppen prompt eingegangen sind, zeichnet mit kollegialem Gruß

Der Gauvorstand.
J. A.: August Steinbrink.

Frauen-, Jugend- und Betriebsräteteil

Verantwortungswille gegenüber der Volksgemeinschaft.

Ist dieser Wille vorhanden bei den arbeitenden Frauen, ist er nur mangelhaft oder noch gar nicht entwickelt oder fehlt er ganz? Diese Fragen, die für die Entwicklung zur Gemeinwirtschaft und zur Volksgemeinschaft von großer Bedeutung sind, haben bei den arbeitenden Frauen noch nicht die Bedeutung, die ihnen zukommt. Kein Wunder! Ist die Verantwortung gegenüber der Allgemeinheit doch erst aus der praktischen Gleichberechtigung der Frau und aus ihrer wachsenden Bedeutung für das Wirtschaftsleben erwachsen. Die Frauen sind erst seit sechs Jahren politisch mündig, sie stehen deshalb noch in alten Vorurteilen und Gewohnheiten, daß ihnen der Blick für die Erfordernisse der Gegenwart noch getrübt ist. Die wenigen, die ahnend begreifen, daß den Frauen des arbeitenden Volkes bei der Neugestaltung der Gesellschaft bestimmte Aufgaben zufallen, glauben immer noch, daß man am Wohle der Allgemeinheit nur mitarbeiten könne, wenn man besondere Vorbildung dazu gehabt hat. Nichts ist natürlicher verkehrter als das. Wenn die Frauen unter der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der letzten Zeit besonders schwer gelitten und noch leiden, so müßte ihr Instinkt sie schon anspornen, den Ursachen nachzugehen und in jedem Menschen vorhandene Selbsterhaltungstrieb zu lehren, mitzuarbeiten, um der Entwicklung eine andere, ihnen glücklichere Richtung zu geben. Der Selbsterhaltungstrieb ist eine Lebensnotwendigkeit, nicht nur für den einzelnen Menschen, sondern auch für die Gesellschaftsklasse, der er angehört, und darüber hinaus für die Gesamtheit der Menschen, die im Staat verkörpert ist.

Dieser Staat und seine Einrichtungen dürfen selbstverständlich den Frauen nicht gleichgültig sein, sie erfordern vielmehr das größte Interesse der Frauen und auch ihre Mitarbeit bei der Um- und Neugestaltung. Die wirtschaftliche Entwicklung, die ständig fliehet, erzeugt die heftigsten Klassenkämpfe. Gegenwärtig ist der Kampf aufs höchste gesteigert. Die einseitig eingestellte Herrschaft der Wirtschaft (Groß- und Schwerindustrie, Konzerne) erkennt nicht oder will nicht in dem arbeitenden Menschen den Hauptfaktor der Werteverzeugung erkennen. Die Großunternehmer bereichern sich auf Kosten der Erwerbstätigen fortgesetzt dadurch, daß sie die Löhne niedrig, die Arbeitszeiten lang erhalten wollen, und erzeugen dadurch den Zustand, in dem wir uns jetzt befinden: daß in Zeiten, in denen verarmte Massen fast ganz vom täglichen Lebenskampf aufgezehrt werden, wirtschaftliche Mächte mit Leichtigkeit wieder politisches Übergewicht gewinnen können. Je gleichgültiger sich da die arbeitenden Frauen diesen Mächten gegenüber verhalten, um so leichter gelingt denen, die Macht wieder an sich zu reißen. Dieser Prozeß vollzieht sich zum Nachteil der Massen, denen er die kulturellen Güter nimmt, die allein das Leben eines Volkes wertvoll machen. Er vollzieht sich zum Schaden des Staates, der an dem kulturellen Aufstieg aller seiner Glieder stark interessiert sein muß.

Ist es deshalb verwunderlich, wenn von dem weiblichen Teil der Bevölkerung, der Mehrzahl der Staatsbürger, ein größerer Verantwortungswille gegenüber der Volksgemeinschaft erwartet wird? Ist die Gleichgültigkeit gegen alle Vorkommnisse des öffentlichen und rechtlichen Lebens, die leider weite Kreise der Arbeiterinnen noch immer beherrscht, nicht in höchstem Maße verantwortungslos? Wissen nicht alle arbeitenden Frauen nichts Besseres zu wünschen, als die Rückkehr zum Achtstundentag? Und doch müssen trotz der nie verstummenden Klagen über die zu lange Arbeitszeit, die Funktionenärinnen berichten: in punkto Arbeitszeit wird ja leider von den Frauen allzu viel gefordert. Es scheint also auch hierbei der Wille zur Verantwortung gegen sich selbst, gegen die Familie und gegen die Allgemeinheit, sich Gesundheit und Leben durch energische Forderung der Rückkehr zum Achtstundentag zu erhalten, nur recht schwach entwickelt zu sein.

Wenn z. B. durch die Steuergesetzgebung die Aufbringung der Lasten nur auf die arbeitenden Schichten abgewälzt werden soll, denen die Arbeitgeber die Steuer vom Lohn abziehen, so müssen sich die Frauen dagegen wehren und müssen die Parlamentarier durch Proteste gegen solche einseitige Belastung unterstützen, damit sie die Lasten zur Erhaltung des Staates denen aufbürden, die sie tragen können, die es immer verstanden, sich auf Kosten des arbeitenden Volkes zu bereichern.

Sollen, wie sie jetzt wieder gefordert werden, verteuern der arbeitenden Menschheit Brot, Fleisch und Kartoffeln in ungeheurer Weise und die von der neuen Regierung aufgestellte Steuerforderung versucht wieder die Schultern der Schwachen am stärksten zu belasten. Wenn der starke Einfluß der bürgerlichen Schichten in Sozial- und Wohlfahrtspolitik die arbeitende Bevölkerung immer aufs neue mit Mißtrauen erfüllt, so liegt doch nichts näher, als daß unsere Arbeiterinnen selbst Einfluß auf diese Einrichtungen gewinnen, um die Macht der Herrschenden allmählich zu brechen. Das Reichsschulgeseh sowie alle Verordnungen, die das Schulwesen betreffen, sind sie nicht von höchstem Interesse für die Mütter, besonders wenn sie erkennen, daß die jetzt wieder herrschenden Klassen jede freibeiwillige Entwicklung im Schulwesen zu verhindern bestrebt sind, weil sie den geistigen Aufstieg der Massen fürchten? Berühren die gesellschaftlichen Maßnahmen, die Ehe und Familie betreffen, die arbeitenden Frauen wirklich so wenig, daß ihre Gleichgültigkeit allen diesen, wie noch vielen anderen Fragen gegenüber auch nur einen Schein von Verantwortlichkeit hat?

Das ist ja so unendlich traurig, daß gerade die erwerbstätigen Frauen, sofern sie nur ein wenig nachdenken, sich darüber klar werden müssen, wie dringend nötig ihre Mitarbeit auf diesem Gebiete ist, weil gerade sie eine instinktive, unverborgene und sichere Einstellung für die Beurteilung dieser Fragen mitbringen, die sie auch ohne vorherige Ausbildung für ehrenamtliche Betätigung befähigt. Wie wenige denken aber darüber nach? Ist man erst dabei, so erweist sich Uebung und Aneignung von Kenntnissen durch die praktische Arbeit ganz von selbst. Viele haben in dieser Arbeit eine große innere Befriedigung gefunden und gestehen offen, daß diese Arbeit ihrem Leben Bereicherung gegeben hat. Sie sind sich der Verantwortung gegen die Allgemeinheit bewußt.

Und die andern? Auch unter ihnen sind viele, die trotz des Hastens und Jagens, trotz aller in unserer schnelllebigen Zeit sich überschlagenden Ereignisse, von denen auch die Frauen nicht unberührt bleiben, ihr Leben als leer und inhaltslos empfinden. Mögen sie zu der Erkenntnis kommen, daß jede Kraft willkommen ist, die am Aufstieg der Arbeiterklasse mitarbeiten will. Wer daran bewußt mitarbeitet, erfüllt seine Verantwortung gegenüber der Allgemeinheit. Unsere Arbeiterinnenkommissionen fassen alle diese Kräfte zu gemeinsamer organisatorischer Arbeit zusammen.

Jugend und Gewerkschaft.

Ueber die Notwendigkeit, daß sich auch die Jugend der gewerkschaftlichen Organisation anschließen muß, braucht nicht geschrieben zu werden. Diese Notwendigkeit besteht, sie wird immer mehr erkannt, sie wird besonders scharf herausgemittelt durch eine Tat sächlicher Arbeitgeber. Aus einer Arbeitschlichtungsinstanz in Dresden erfuhr man, daß im Mai 1924 die Arbeitgeber den § 4 Absatz 5 des Verhörtrags dahin änderten, daß den Lehrlingen bei Strafe sofortiger Entlassung die Teilnahme am Streik, an irgendwelchem Verein, Klub, Bund usw., an Betriebs-, politischen oder öffentlichen Versammlungen verboten war. Diese Bestimmung ist durch die Entscheidung des Arbeitschlichtungsgerichts aufgehoben und für ungesetzlich erklärt worden, nachdem die Gewerkschaft dies beantragt hatte. An dem Vorgehen dieser Arbeitgeber ist sehr deutlich zu erkennen, was besonders auch die Jugend zu erwarten hat, wenn die gewerkschaftliche Kraft schwächer werden würde. Zugleich ist deutlich zu sehen, wie groß die gleichen Interessen der erwachsenen

und jungen Arbeiter am Ausbau der Lohn- und Arbeitsbedingungen, des Arbeitsrechts sind. Dieser Vorkauf ist ein mahndes Feuerzeichen

für die erwachsenen Arbeiter:

sich der Jugend anzunehmen,

für die arbeitende Jugend:

sich der Gewerkschaft anzuschließen.

Die älteren Gewerkschaftler und die zum Verband gehörenden Jugendlichen müssen bei ihrer Werbearbeit die Gemeinsamkeit dieser wichtigen Interessen besonders unterstreichen. Die Jugend, in der ein impulsiver Wille zur Freiheit und ein stürmischer Drang zur neuen Gestaltung des Lebens wohnt, diese Jugend muß durch Betonung der gegenseitigen gemeinsamen Interessen für die Gewerkschaften gewonnen, in die Gewerkschaften geführt werden. Denn, wie Adolf Braun im Jahre 1911 sagt: „Die Gewerkschaften sind dauernde Verbindungen von Lohnarbeitern des gleichen Berufs zum Zwecke der Verbesserung der Arbeitsbedingungen und zur Hintanhaltung ihrer Verschlechterung.“ Auch die Vorkriegsformulierung der Engländer J. und B. Webb ist ähnlich. Bei ihnen heißt es: „Ein Gewerksverein ist eine dauernde Verbindung von Lohnarbeitern zum Zwecke der Aufrechterhaltung oder Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen.“ Aus diesen beiden Definitionen spricht die Entstehungsurkunde der gewerkschaftlichen Bewegung. Sie entstand aus Widerstand gegen die Interessen der Kapitalisten. Mittelpunkt aller Tätigkeit war der Kampf um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen. Auch die politische pro-

nisse anzueignen, die zur Beseitigung der sich aufstürmenden Schwierigkeiten erforderlich sind. Denn diese Schwierigkeiten werden nicht beseitigt, wenn wir sie leugnen. Nicht nur bereit sein, sondern auch befähigt sein ist notwendig für unseren Sieg. Das muß Geistern der in der gewerkschaftlichen Jugendbewegung tätigen und nach vorwärts drängenden Kollegen und Kolleginnen sein. August Friedrich.

Frisch ans Werk.

Die Betriebsratswahlen stehen vor der Tür. Die Vorbereitungsarbeiten für die Wahl der Betriebsräte sind allenthalben eingeleitet, teilweise sogar schon beendet. Für alle Vorkarbeiten ist ganz besonders zu beachten, daß der Monat März als Wahlmonat zu gelten hat und daß nur Mitglieder des Verbandes, die treu zur Amsterdamer Gewerkschaftsinternationale stehen, als Kandidaten zur Betriebsratswahl aufgestellt werden dürfen.

Nachdem die schweren Zeiten des passiven Widerstandes an Rhein und Ruhr, der dadurch bedingten Ueberstürzung der Inflation, der fast stündlich zu führenden Kämpfe um höhere Löhne und um die Erhaltung des Achtstundentages überwunden sind, gilt es nunmehr, die alte Kampffähigkeit der Gewerkschaften wieder herzustellen. Der Erreichung dieses Zieles dienen die Betriebsratswahlen. Soll das gesteckte Ziel erreicht werden, kommt es vor allem mit darauf an, die vorhandene Gleichgültigkeit zu beseitigen und die mißmutig und verärgert abseits Stehenden zu positiver Mitarbeit heranzuziehen.

Die Betriebsräte waren und sind schwere und ernste Pflichten-erfüllung gewohnt. Was jedoch in den letzten Jahren von den Betriebsräten verlangt wurde, übertraf alles Maß. Sie waren nicht imstande, den gestellten Anforderungen gerecht zu werden. Sie waren der Verzweiflungsstimmung der Arbeiterchaft zuert und am stärksten ausgelegt. Von allen Seiten bedrängt standen sie sowohl der Inflation, wie der sogenannten Stabilisierungsstrife machtlos gegenüber. Sie wurden das Objekt aller unberechtigten Angriffe und Anschuldigungen. Sie waren in dem Wirrwarr des Währungs- und Ansehensbruchs nicht imstande, den Massen die Ursache der immer ungünstiger werdenden wirtschaftlichen Verhältnisse zu erklären, und so sah man überall nur die Wirkungen des Zusammenbruchs unserer Währung und der folgenden Stabilisierungsperiode, ohne die Ursachen erkannt zu haben. Die in allen Schichten der Bevölkerung in Erscheinung tretende, den tatsächlichen Verhältnissen nicht gerecht werdende oberflächliche Betrachtungsweise nahm den Betriebsräten die Kraft, den Kampf gegen Unrecht, Unterdrückung und Verleumdung aufzunehmen. Und doch ist es verständlich, daß in der durch Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit und allgemeiner Existenzunsicherheit fast zur Verzweiflung gebrachten Arbeiterchaft eine solche oberflächliche Betrachtungsweise Eingang finden konnte. Hinzu kam, daß durch die Einheitsfront der Gewerkschaften zersplitterte Wählbarkeit der Kommunisten das Vertrauen zu den gewerkschaftlichen Organisationen und deren Einrichtungen stark erschüttert wurde.

In dieser Sturm- und Drangperiode, die vulkanartig über uns hereinbrach, haben die Kommunisten durch Ausgabe sinnloser Parolen und Aufstellung unerfüllbarer Forderungen die Massen maßlos aufgehetzt und vielfach zu unüberlegten Handlungen verleitet. Dadurch wurde die Macht des reaktionären Unternehmertums wesentlich gestärkt. Das Unternehmertum begann, die durch das unfinnige Vorgehen der Kommunisten noch mehr geschwächte Arbeiterchaft achilles besetzte schließend, gegen den Achtstundentag, die arbeiterrechtlichen Errungenschaften der Nachkriegszeit und alle sozialen Einrichtungen erfolgreich Sturm zu laufen. Auf Arbeitnehmersseite fielen dieser kommunistischen Revolutionsromantik viele Mistlauer zum Opfer. Wenn heute das Unternehmertum wieder stark und mächtig da steht, so ist das die Schuld der Kommunisten, die zu jeder Zeit die Steigbügelhalter der Reaktion waren.

Alle diese Vorkommnisse lassen es verständlich erscheinen, daß viele unserer Kollegen diesen aufreibenden Kampf aufgegeben haben und mißmutig und verärgert abseits stehen. Diese Mißmutigen und Verärgerten gilt es aufzurütteln und zurückzugewinnen, damit sie wieder Kämpfer für die Ideen und Ziele unserer Bewegung werden. Im Kampf um unser nächstes Ziel, die Zurückeroberung des Achtstundentages, die Erhaltung der arbeiterrechtlichen Errungenschaften und der sozialen Einrichtungen sowie die Verwirklichung der Betriebsdemokratie darf es kein müßiges Abseitsstehen und keine Müdigkeit geben. Darum muß jeder Arbeitstollge, jede Arbeitstollge aller Schwierigkeiten, Widerwärtigkeiten zum Trotz auf seinem Posten ausharren, bis das gesteckte Ziel erreicht ist.

Das neue Amtsjahr wird den Betriebsräten neue und schwere Kämpfe bringen. In mehreren, in den Nummern 4 und 6 des „Textilarbeiter“ veröffentlichten Aufrufen haben wir bereits auf die der Arbeiterchaft drohenden Gefahren hingewiesen. Darum ist es notwendig, bei den diesjährigen Betriebsratswahlen alle Kräfte zusammenzufassen. Die Zahl unserer Feinde hat sich erheblich vermehrt. Wir haben in Zukunft nicht nur die Angriffe der Unternehmer abzuwehren, wir müssen uns auch gegen die freiwilligen Hülfstruppen des Unternehmertums, das sind kommunistische und sogenannte wirtschaftsfriedliche Arbeiter, rücksichtslos zur Wehr setzen. Alle Feinde der Arbeiterchaft sind gerüdet, sie sind ganz besonders in diesem Jahre bereit, zwecks Eroberung der Betriebsräte jedes ihnen zur Verfügung stehende Mittel anzuwenden. Die Unternehmer wenden ihren ganzen Einfluß auf, um gefügige Betriebsräte zu bekommen. Die den Unternehmern genehmen Betriebsräte sind Kommunisten, Gelbe und Unorganisierte. Mit Hilfe dieser Betriebsräte hoffen sie, dauernd eine verlängerte Arbeitszeit durchzusetzen, den schon lange angestrebten Lohnabbau zu erreichen, das geltende Mitbestimmungsrecht der Betriebsräte und das Betriebsratsgesetz überhaupt, die Verlängerung des Arbeiterschutzes und den Abbau der Sozialgesetzgebung zu erreichen. Der Abbau aller Rechte, die die Arbeiterchaft mit Hilfe der Gewerkschaften in jahrelangen zähen Kämpfen erst erobert haben, ist das Ziel der Unternehmer.

Ganz besonders zu beachten ist, daß die Arbeitgeber die Beseitigung des staatlichen Schlichtungswesens fordern. An Stelle der unabhängigen Tarifverträge sollen die abdingbaren Betriebsvereinbarungen treten. Die Gewerkschaften sollen durch die Werks-gemeinschaften, von der Gnade der Unternehmer abhängige Organisationsgebilde, ersetzt werden. Die Unternehmer hoffen, die ihnen sonst so verhassten Betriebsräte, wenn die Betriebsratswahlen wunschgemäß ausfallen, zu ihren Zwecken mißbrauchen zu können. Daß diese frommen Wünsche der arbeitereindlichen Unternehmer sich nicht erfüllen, muß unsere Aufgabe sein.

Angehts der Gefahren, die der Arbeiterchaft von allen Seiten drohen, ist es Pflicht aller Mitglieder des Deutschen Textilarbeiterverbandes, dafür zu sorgen, daß in jedem Betrieb eine Betriebsvertretung oder ein Betriebsobmann gewählt wird. Die Wahl einer Betriebsvertretung liegt im eigenen Interesse der Betriebsbelegschaft. Nur mit Hilfe der Betriebsvertretung können die Arbeitnehmer die ihnen gesetzlich gewährleisteten Rechte wahrnehmen. Darum darf es nicht wieder vorkommen, daß infolge Wahlmüdigkeit ganzer Belegschaften eine Betriebsvertretung nicht gewählt wird und die Arbeitnehmerchaft dieser Betriebe dadurch völlig rechtlos wird. Wenn auch manche Hoffnungen, die die Arbeitnehmer auf die Betriebsräte gesetzt hatten, sich nicht erfüllt haben, so haben die Betriebsräte im Rahmen ihrer gesetzlichen Befugnisse für die Arbeiterchaft doch manche Vorteile errungen.

Weiter ist für die bevorstehende Betriebsratswahl zu beachten, daß eine Nichtbeteiligung an der Wahl den Verlust des Einspruchsrechtes bei Entlassungen gemäß § 84 ff. BVO. und damit den Anspruch auf eine Entschädigungspflicht des Arbeitgebers bei zu

Wählt keine kommunistischen Betriebsräte!

Die besten Vorkämpfer für den Achtstundentag waren stets die freien Gewerkschaften. Sie allein haben den Achtstundentag jederzeit mit allen Mitteln verteidigt. Der gefühlige Achtstundentag ist verloren gegangen, weil die Kampffähigkeit, die Einheit und Geschlossenheit der Gewerkschaften durch die kommunistische Zersplitterungsarbeit geschwächt und fast zerschlagen worden ist und weil, wie die Praxis zeigt, viele kommunistische Betriebsräte den Achtstundentag freiwillig aufgegeben haben. So hat u. a. der kommunistische Betriebsrat der Firma W. Kiedel, Berlin, mit der Betriebsleitung den 12stündigen Arbeitstag vereinbart. In der Pfalzfabrik A. A. Lehmann, Berlin, ist zwischen dem kommunistischen Betriebsrat und der Firma eine Vereinbarung zustande gekommen, wonach sich die Arbeitszeit bis 11 Uhr nachts hinaus erstrecken darf. Bei der Firma E. Richard, Järberei in Spremberg, haben die kommunistischen Betriebsratsmitglieder zur Verlängerung der Arbeitszeit auf 60 Stunden pro Woche ihre Zustimmung gegeben. Weitere Fälle freiwilliger kommunistischer Preisgabe des Achtstundentages liegen noch in großer Zahl vor.

Darum: Textilarbeiterinnen und Textilarbeiter! Wählt keine Kommunisten zu Betriebsräten.

Die Verteidiger des Achtstundentages stehen nur auf den Vorschlagslisten des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes.

letarische Jugendbewegung entstand aus Empörung über die schlechten Arbeitsverhältnisse. Und diese Empörung wird auch heute noch die jungen Arbeiter und Arbeiterinnen zusammenführen, sie wird treibende Kraft beim Ausbau der gewerkschaftlichen Jugendbewegung sein.

Der Krieg im allgemeinen und die politische Umwälzung in Deutschland im besonderen hat das gewerkschaftliche Arbeitsfeld vergrößert. Das kommt auch in der neuen Formulierung der Gebrüder Webb zum Ausdruck: „Ein Gewerksverein ist eine dauernde Verbindung von Lohnarbeitern zum Zwecke der Aufrechterhaltung oder Verbesserung ihres Arbeitslebens“ (früher: ihrer Arbeitsbedingungen). Auf dem 10. deutschen Gewerkschaftstongress 1919 in Nürnberg wird von Paepow die Erweiterung der Tätigkeit mit folgenden Worten ausgedrückt: „Die Gewerkschaften werden von Interessensvertretungen zu Brennpunkten des Proletariats, um den Kampf für den Sozialismus zum Siege zu führen.“ Dieser Wandel macht sich auch jetzt immer stärker bemerkbar, indem die Gewerkschaften größeren Einfluß auf die Gestaltung der Sozial-, besonders auch der Wirtschaftspolitik und des Arbeitsrechts zu gewinnen suchen (siehe Artikel „Gewerkschaften vor die politische Front“ in Nr. 2 unserer Verbandszeitung). Damit bekommt aber das Bestehen mächtiger Gewerkschaften größte Bedeutung für die gesamte Arbeiterchaft. Denn, sagt Rudolf Hilferding in seiner Einleitung zum Buch „Selbstverwaltung der Industrie“ des englischen Sozialisten G. D. H. Cole: „Indem die Gewerkschaften den Inhalt ihrer Tätigkeit durch den Übergang von Sozialpolitik zur Produktionspolitik erweitern, wird das Problem der Herrschaft über die Produktion aufgeworfen, das heißt die Frage einer kapitalistisch-hierarchischen oder einer sozialistisch-demokratischen organisierten Wirtschaft. Der Sozialismus hört auf, nur eine Frage der Partei zu sein und wird unmittelbar in das Tätigkeitsfeld der Gewerkschaft einbezogen. Zugleich wird die Angriffsfläche erweitert. Es handelt sich nicht mehr um den Staat allein, sondern die wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiter stehen jetzt denen der Unternehmer in jeder einzelnen Sphäre der Industrie gegenüber.“ Durch diese Erweiterung des Aufgabenkreises wird auch dem in der Jugend verkörperten Freiheitswillen und Gestaltungsdrang mehr entgegenkommen. Zugleich wird aber der gewerkschaftlichen Jugend ein bestimmter klarer Aufgabenkreis zugewiesen. Es lassen sich drei Aufgaben formulieren:

1. Die Jugend muß ideale und aktive Teilnahme am Kampf der Gewerkschaften nehmen, weil gleiche wirtschaftliche und soziale Interessen die proletarische Jugend mit der erwachsenen Arbeiterchaft verbindet;
2. die Jugend muß den in ihr wohnenden Willen zur Freiheit in die Kreise der älteren Arbeiter tragen;
3. die Jugend muß ihren Drang zur schöpferischen Tätigkeit mit Inhalt füllen.

Die erste Aufgabe ergibt sich aus der tatsächlichen Lage der jugendlichen Arbeiter, Arbeiterinnen und Lehrlinge als Arbeitnehmer, sowie aus dem erwähnten Vorgehen der sächlichen Arbeitgeber. Die zweite Aufgabe wird notwendig durch die Tatsache, daß die alte Generation der Gewerkschaften sich durchschnittlich sehr langsam an den gezeigten neuen Aufgabenkreis anpaßt. Die dritte Aufgabe ist erforderlich, weil ohne ihre Lösung die Erfüllung der ersten beiden Aufgaben unmöglich wird. Somit ergibt sich, daß die Erziehung zur Hauptaufgabe auch der gewerkschaftlichen Jugendbewegung wird. Die Hauptkraft der gewerkschaftlichen Jugendarbeit muß auf die Erziehung zum proletarischen Kämpfer verwendet werden, zu einem Kämpfer, der sich der Schwierigkeiten bewußt ist, die auf dem Wege zum Ziel überwinden werden müssen; der darum den festen Willen gewinnt, sich die Kennt-

Kommunistische Vorschlagslisten sind abzulehnen, weil deren Kandidaten lediglich zu parteipolitischen Zwecken mißbraucht werden!

Unrecht erfolgten Entlassungen zur Folge hat. Außerdem verzichtet die Arbeiterchaft auf ihr Mitwirkungsrecht bei dem Erlaß oder bei Änderungen der Arbeitsordnung, der Festsetzung von Strafen gemäß § 80 Abs. 2 B.R.G. und der Verhängung von Strafen im Einzelfall. Die Errichtung von Betriebskrankenkassen ist abhängig von der Zustimmung der Betriebsvertretung. Ist keine Betriebsvertretung vorhanden, ist der Arbeitgeber berechtigt, die Errichtung einer Betriebskrankenkasse unter Beachtung der hierfür geltenden Vorschriften selbstständig vorzunehmen. Ferner hat für den Fall, daß keine Betriebsvertretung gewählt wird, die Arbeiterchaft keine Möglichkeit, die sich aus den §§ 66 bis 92 B.R.G. ergebenden Rechte sich zunutze zu machen.

Die Praxis hat gezeigt, daß die Betriebsräte, die nicht der kommunistischen Propaganda und Verhüllung unterliegen sind und dadurch nicht irreführend werden konnten, trotz der den Achtstundentag durchaus nicht schützenden Arbeitszeitverordnung es verstanden haben, sich jeder unberechtigten Arbeitszeitverlängerung und unbegründeter Leistung von Heberstunden erfolgreich zu widersetzen. Auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes und der Unfallverhütung, bei der Festsetzung der Arbeitsordnung und in vielen anderen für die Arbeiterchaft wichtigen Fragen haben die auf dem Boden der Amsterdamer Gewerkschaftsinternationale stehenden Betriebsräte die Interessen ihrer Arbeitskollegen mit Erfolg wahrzunehmen vermocht. Nur in Betrieben mit kommunistischen Betriebsräten ist nicht nur nichts erreicht worden, sondern im Gegenteil alles vorher Erreichte wieder verloren gegangen und die Arbeiterchaft dieser Betriebe hat Enttäuschungen über Enttäuschungen erlebt.

Da die Arbeiterchaft auf die in der Nachkriegszeit erworbenen Rechte weder verzichten kann noch verzichten darf, appellieren wir nochmals an alle unsere Mitglieder, sich in diesem Jahre einheitlich und geschlossen an den Betriebsratswahlen zu beteiligen. Weiter ist dafür zu sorgen, daß überall die besten, tüchtigsten und zuverlässigsten Gewerkschaftsfolger und -folgerinnen, die die Gewähr für eine energische und verantwortungsbewußte Interessenvertretung der Arbeiterchaft bieten, als Kandidaten aufgestellt werden.

Nachdem wir uns in der gesamten Arbeiterbewegung wieder in erfreulicher Aufwärtsbewegung befinden, muß es auch in der Betriebsrätebewegung wieder vorwärts gehen. Darum ist es Pflicht aller Textilarbeiter und -arbeiterinnen, den Forderungen der Kommunisten und sonstiger arbeitgeberfeindlicher Elemente mit aller Kraft entgegenzutreten und die Enttäuschten und Gleichgültigen aufzurütteln und zum Kampf für ihre eigenen Interessen mobil zu machen. Kein Mitglied des Textilarbeiterverbandes, kein Textilarbeiter und keine Textilarbeiterin darf für die kommende Betriebsratswahl seinen Namen einer kommunistischen Vorschlagsliste zur Verfügung stellen. Kein denkender Arbeiter darf kommunistische Wahlarbeit leisten. Indem wir uns alle dafür einsetzen, daß bei den diesjährigen Betriebsratswahlen kein Betrieb ohne Vertretung bleibt und daß in allen Betrieben nur die

Vorschlagsliste des Deutschen Textilarbeiterverbandes gewählt wird, haben wir mit der erfolgreichen Interessenvertretung der Textilarbeiterchaft begonnen. Der uns günstige Ausfall der Betriebsratswahlen wird uns im neuen Jahre Ansporn sein, auch weiterhin die Interessen der Textilarbeiterchaft mit Erfolg wahrzunehmen und zu vertreten.

Darum: Mit neuem Mut und neuer Hoffnung frisch ans Werk!

Berichte aus Fachkreisen.

Berlin. Am Mittwoch, den 14. Januar 1925, fand im Gewerkschaftshaus zu Berlin eine sehr gut besuchte Versammlung der Berliner Posamentenbranche statt. Tagesordnung: Jahresbericht der Branche, Bericht von der letzten Lohnverhandlung, Wahlen der Branchenleitung und Tarifkommission, Stellungnahme zur Heimarbeit ausstellung (Materialsammlung). Dem Jahresbericht des Branchenleiters Kollegen Tausch war zu entnehmen, daß die Branche sich auch in diesem Jahre gut gehalten hat. Von einer Spaltungsarbeit war hier absolut nichts zu spüren. Der Lohn der Gehilfen betrug am 31. Dezember 1923 48 Pf., am 31. Dezember 1924 70 Pf. Der Lohn der gelehrten Handarbeiterinnen am 31. Dezember 1923 37,7 Pf., am 31. Dezember 1924 51 Pf. Es sind dies stets Mindestlöhne. Ein neuer Manteltarif wurde anfangs April 1924 abgeschlossen, der, wenn auch Verbesserungen nicht erzielt werden konnten, immerhin aber als annehmbar zu bezeichnen ist. Ein im Februar unter dem Zwang der allgemeinen Verhältnisse abgeschlossenes Mehrarbeitszeitabkommen mit 12 Proz. Zuschlag bei über 48 bis zur 53. Wochenstunde konnte Ende Dezember 1924 wieder beseitigt werden, so daß in der Berliner Posamentenindustrie ausnahmslos die 48-Stunden-Woche die Regel bildet. Das Organisationsverhältnis kann als gut bezeichnet werden. Die Gehilfen sind fast reiflos, die weibliche Kollegenchaft zu etwa 60 Proz. organisiert. Hierbei muß aber in Betracht gezogen werden, daß die Kolleginnen in der Vorkriegszeit fast gar nicht organisiert waren. Den Bericht von der letzten Lohnverhandlung gab der Kollege Niemeß von der Geschäftsleitung mit Ergänzungen seitens einiger Mitglieder der Tarifkommission. Durch Spruch des Schlichtungsausschusses Groß-Berlin ist der Mindestlohn für Gehilfen ab 2. Januar 1925 auf 75 Pf., der Lohn der gelehrten weiblichen Arbeiterinnen auf 53 Pf., die Löhne der Hilfsarbeiterinnen auf etwa 4 Proz. erhöht worden. Der Spruch wurde von beiden Parteien angenommen. Die Neuwahlen zur Branchenleitung und Tarifkommission ergaben ein einstimmiges Vertrauensvotum für die langjährige Tätigkeit der Kommission, bestehend aus den Kollegen: Tausch, Sippel, Bloch, Brüder, Köpfel und die Kollegin Frau Szecepaniak. An Stelle des freiwillig auscheidenden Kollegen Köpfel wurden die Kollegen Kästner und König gewählt. Ueber die Besichtigung der Heimarbeit ausstellung sprach nach Kollege Sippel, der an Hand besonders trasser Beispiele die Notwendigkeit der Sammlung von Material innerhalb unserer Branche betonte.

Nun noch ein ernstes Wort an die Kolleginnen. Die letzte Schlichtungsverhandlung hat gezeigt, daß die Kolleginnen mehr als bisher Interesse für ihre Organisation zeigen müssen. Die Unternehmer haben ausnahmslos erklärt, daß in bezug auf die weiblichen Löhne ein Abbau vorgenommen werden müsse, die „hohen“ weiblichen Löhne bedrohten ihre Konkurrenzfähigkeit gegenüber anderen deutschen Städten. Jede Kollegin hat deshalb die Pflicht und Schuldigkeit, auf ihre faunfältigen Mitarbeiterinnen einzuwirken, sie reiflos zu organisieren, dann dürfte der Anschlag der Herren Groß- und Kleinunternehmer ins Wasser fallen.

Regelmäßig finden von jetzt an die Versammlungen der Branche jeden dritten Dienstag im Monat im Gewerkschaftshaus, Saal 5, statt. Es dürfte die Kollegenchaft im Reich interessieren, daß der Verbandstag der Deutschen Posamentenfabrikanten im Juni dieses Jahres in Berlin stattfindet. Als ganz besondere Scharfmacher haben sich in diesem Verbands verschiedene „Ergollegen“ erwiesen, die auch in dasselbe Horn bliesen wie die Großen: Abbau der hohen Löhne. (Früher waren sie ihnen nie hoch genug.) Sehr angezeit wird es deshalb sein, allerorts die Kollegenchaft reiflos im Deutschen Textilarbeiterverband zu organisieren, damit bei Zeiten den Gelüsten nach Abbau der „hohen Löhne“ entgegengetreten werden kann.

Eibenstod l. C. Die Filiale Eibenstod konnte am 4. Februar d. J. auf ihr 25jähriges Bestehen zurückblicken. Erwähnung verdient, daß unser alter Veteran, Kollege Hermann Lorenz, Gründer der Filiale ist und 25 Jahre das Amt als 1. Vorsitzender zum Vorbild aller Kollegen und Kolleginnen geführt hat. Unserem alten Hermann Lorenz danken wir für seine aufopferungsvolle Tätigkeit an dieser Stelle besonders. Er hat in den schlimmsten Zeiten den Verband stets hochgehalten und dies zeugt von großer Treue und Liebe, die ihn an den Verband fesselte. Die Gründungsfeier findet aus besonderen Gründen erst am 14. Februar statt.

Friedeberg a. Queis. Am Sonntag, den 25. Januar, hielt unsere Filiale die Generalversammlung im Vereinslokal zum Zillertal Röhndorf ab. Der Vorsitzende, Kollege Thiem, eröffnete die Versammlung und begrüßte die Kollegen und Kolleginnen. Im neuen Jahre sprach er den Wunsch aus, daß ein jeder am Aufbau der Organisation tätig sein möge. Der Vorsitzende gedachte der verstorbenen Mitglieder, die Versammlung ehrte ihr Andenken durch Erheben von den Plätzen. Dann gab Kollege Stief den Kassenbericht vom letzten Quartal und vom ganzen Jahre. Bei der Neuwahl des Vorstandes trat keine Änderung ein. Der alte Vorstand wurde durch Akklamation wiedergewählt. Es wurde der Antrag gestellt, auch in diesem Jahre wieder ein Stiftungsfest zu feiern. Es wurde beschlossen, dasselbe am 21. Februar im Vereinslokal in üblicher Weise zu begehen. Ferner wurde eine Bibliothek gegründet. Kollege Hoffmann, Giehren, hielt dann einen sehr interessanten Vortrag über das Thema: „Wichtige soziale und Wirtschaftsfragen“, welcher mit lebhaftem Beifall aufgenommen wurde. Der Vorsitzende, Kollege Thiem, schloß die schön verlaufene Versammlung und richtete an alle Kollegen und Kolleginnen den Appell, die versammlungsmüden Mitglieder aufzurütteln, da in nächster Zeit mehrere solcher Vorträge stattfinden sollen.

Gelenau. Die am 25. Januar im Gasthaus „Ober-Gelenau“ abgehaltene Jahresgeneralversammlung des Deutschen Textilarbeiterverbandes, Geschäftsstelle Gelenau, war sehr gut besucht. Vor Eintritt in die Tagesordnung wird der im verfloffenen Jahre verstorbenen Kollegen und Kolleginnen gedacht, und ehrt die Versammlung dieselben durch Erheben von den Plätzen. Aus dem Kassenbericht des Kollegen Dettel geht hervor, daß eine Einnahme von 21.612,91 Mk. und eine Ausgabe von 18.501,98 Mk., mithin ein Kassenbestand von 3110,93 Mk. vorhanden ist. Der Kassier Kollege Klaus berichtet von der stattgefundenen Revision und gibt bekannt, daß die Bücher und Marken in Ordnung befunden wurden, und beantragt Entlassung des Kassierers. Dies geschieht einstimmig. Anschließend erhält das Wort der Geschäftsführer Kollege Guido Uhlig zu seinem Jahresbericht. In seinen Ausführungen schildert er in sachlicher Weise den Kampf um den Achtstundentag und betont die Tatsache, daß dieser Kampf in einer Zeit ausgefochten werden sollte, in welcher die Gewerkschaften durch die Folgen der Inflation und durch die Zerplitterungsarbeit der Kommunisten geschwächt waren und infolgedessen ein Erfolg ausbleiben mußte. Auch die politische Konstellation im Reich habe den Fortschritt auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet gehemmt. Die von dem Unternehmertum versprochene Verbilligung der Warenpreise sei trotz Verlängerung der Arbeitszeit nicht eingetreten. Wir erlebten im Gegenteil eine Preissteigerung in Permanenz. Der Kampf um Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sei nur dann von Erfolg, wenn dem Unternehmertum starke, kampftätige Gewerkschaften entgegengetreten werden können. In seinem Bericht über die Lohnbewegung des Jahres 1924 gibt Kollege Uhlig bekannt, daß die Lohnerhöhung 20 Proz. betragen habe. Es stehe aber fest, daß auch diese geringe Lohnerhöhung nicht eingetreten wäre, wenn sich die Organisation nicht dafür eingesetzt hätte. In bezug auf die Mitgliederbewegung sei zu bemerken, daß es der Zerplitterungsarbeit der Kommunisten zwar nicht gelungen sei, einen erheblichen Teil der Arbeiterchaft dem Indifferentismus in die Arme zu treiben. Das letzte Quartal habe aber bewiesen, daß alle Veruche, die Organisation zu zertrümmern, an dem gesunden Sinn der Arbeiterchaft gescheitert sind, indem die Bewegung eine aufsteigende Linie aufweist. Mit dem Wunsche, daß im Jahre 1925 der Wiederaufbau der Organisation erfolgen möge, schloß Kollege Uhlig seine mit großem Beifall aufgenommenen Ausführungen. Infolge vorgerückter Zeit beschloß die Generalversammlung, den Bericht des Kollegen Oskar Reuter vom Betriebsräteaufbau in Görlich von der Tagesordnung abzusagen und denselben in der nächsten Betriebsrätevollversammlung entgegenzunehmen. An der Aussprache über den Jahresbericht beteiligten sich die Kollegen Ernst Harzer, Thierfelder und Fröhner aus Jahnsbach. Während die Kommunisten Thierfelder und Fröhner die alten kommunistischen Lädenhüter hervorholten und die Versammlung durchunterbuntes Durcheinanderwürfeln alles Möglichen langweilten, sprach Kollege Harzer zur Mitgliederbewegung und ging in diesem Zusammenhang auf die Jugendfrage ein, die für die Gewerkschaften zu einer Lebensfrage geworden sei. In seinem Schlusswort geißelte Kollege Uhlig in scharfen Worten die kommunistischen Manipulationen und zeigte den Weg, den die Arbeiterchaft gehen muß, um zum Ziele zu gelangen. Nicht russische Parolen und Beitragsfrere, sondern starke Organisationen, zusammengesetzt aus gewerkschaftlich geschulten und disziplinierten Arbeitern, können uns vorwärts bringen. Die Kollegen Fröhner und Reuter aus Jahnsbach hatten folgende Resolution eingereicht: „Die heute am 25. Januar 1925 im Gasthaus Ober-Gelenau tagende Generalversammlung des Deutschen Textilarbeiterverbandes, Geschäftsstelle Gelenau, protestiert aufs schärfste gegen den weißen Terror und die deutsche Klassenjustiz und fordert die sofortige Freilassung aller proletarisch-politischen Gefangenen.“ Zu dieser Resolution war vom Kollegen Reich folgender Zusatz eingereicht worden: „Die Generalversammlung protestiert ferner gegen den unerhörten Terror gegenüber nicht kommunistisch eingestellten Arbeitern in Anstalten, die zu Tausenden die dortigen Gefängnisse füllen und in entlegene Orte verbannt sind. Die Versammlung fordert, daß auch in Anstalten alle diese von einer Parteijustiz Beurteilten sofort aus den Gefängnissen und aus der Verbannung entlassen werden.“ Ueber beide Resolutionen wurde getrennt abgestimmt. Während der erste Teil einstimmig angenommen wurde, stimmten gegen den zweiten Teil 3 Kommunisten. Hier haben wir die Geißelhelden in bengalischer Beleuchtung, und ein Sturm der Entrüstung ging durch die Versammlung. — Der Bericht der Mandatsprüfungskommission ergab, daß 112 männliche und 15 weibliche Delegierte anwesend waren. In den Vorstand wurden einstimmig folgende Kollegen gewählt: 1. Vorsitzender Guido Uhlig, 2. Vorsitzender Oskar Reuter, 1. Kassierer Dettel, 2. Kassierer Harzer, 1. Schriftführer B. Reichig, 2. Schriftführer M. Reimer, Beisitzer: Max Uhlig, Albin Wieland, Emil Kästel, sämtlich aus Gelenau, und die Kollegen Otto Fröhlich und Robert Drummer aus Jahnsbach. Als Revisoren wurden die Kollegen Klaus, Mai und Coldik gewählt. Die Schlichtungskommission wurde gebildet aus den Kollegen Max Reimer-Gelenau, Otto Reuter-Drebach, Richard Hofmann-Thum und Arno Fröhner-Jahnsbach. Als Delegierte zur Gaukonferenz wählte die Versammlung die Kollegen Dettel, Rimmel aus Herold und die Kollegen Rifford aus Thum. — Nach Erledigung verschiedener Verbandsangelegenheiten wurde die Versammlung geschlossen.

Guben. Der Kollege Karl Leschke feiert am 12. Februar seine 30jährige Zugehörigkeit zum Deutschen Textilarbeiterverband. In früheren Jahren war er lange Zeit als Kassierer der Filiale tätig. Als Vertrauensmann besetzte er bis heute seinen Posten in steter Pflichttreue. Alle Rückschläge, welche die Gubener Arbeiterchaft erlebt hat, hat unser Karl Leschke mit zu überwinden versucht. Trotz Anfeindungen hat er in seinem Wirken nicht nachgelassen. Möge seine Person ein gutes Vorbild für unsere Kollegen sein, ein jeder sollte

versuchen, die gleiche Pflichttreue zur Organisation zu üben. In Anerkennung seines Schaffens gratulieren wir dem Jubilar.

Mittweida. Die diesjährige Generalversammlung unserer Filiale war verhältnismäßig gut besucht. Die auf der Tagesordnung stehende Neuwahl der Ortsverwaltung hatte auch unsere Brüder von links auf die Beine gebracht. Wochenlang zuvor war der K.P.D.-Hauptling mit seinen Trabanten tätig, um auch das letzte seiner Schäfchen in diese Versammlung zu bringen. Galt es doch, die Verwaltung von den „Verrätern“ der Amsterdamer Richtung zu säubern. Wir werden die Gewerkschaften erobern und die reformistischen Führer kaltstellen, so hat er duzendmale verkündet. Aber auch unsere Richtung war gut vertreten. Müßten doch alle Kollegen und Kolleginnen, um was es hier ging. Man sah es an den Gesichtern, daß alle entschlossen waren, dem Treiben der Moskowiter ein Ende zu machen und ihnen eine Niederlage zu bereiten, an der diese Gewerkschaftszerplitterer vorläufig genug haben. Die Niederlage war katastrophal! Durchschnittlich 30 Stimmen brachten sie auf, während die Amsterdamer Richtung durchschnittlich 160 Stimmen auf sich vereinen konnte. Vergebens hielt ihr Hauptling eine große Rede, um Moskau in empfehlende Erinnerung zu bringen: die Niederlage war nicht mehr abzumenden. Die Gesichter der Moskaujünger waren denn auch nach jedem Wahlergebnis küstlich anzuschauen. Sie vergaßen zuletzt den üblichen Rabau zu machen und schlichen sich nach Schluß der Versammlung still davon. So hat die größte der hier bestehenden Gewerkschaften den Kommunisten gezeigt, daß in Mittweida kein Boden für sie ist: gerade die Gewerkschaft, die sie so oft zum Schauplatz ihrer wüsten Beschimpfungen der Gewerkschaftsbunzen machten. Hoffentlich besuchen die Kollegen und Kolleginnen unsere Versammlungen immer so zahlreich, um den kommunistischen Propagandisten mit der Energie entgegenzutreten wie am Sonnabend. Dann wird der alte Kampfgeist wieder erwachen und wir werden mit aller Kraft unserem Ziele zustreben: Wiedereroberung des Achtstundentages und Herbeiführung menschenwürdiger Zustände.

Vor einiger Zeit konnten wir die Feier des 30jährigen Bestehens unserer Filiale begehen. Der Saal des Volkshauses Rosengarten war bis auf den letzten Platz gefüllt. Kollege Müller hielt die Festrede, in welcher er den Werdegang unserer Filiale schilderte und die Anwesenden zu eifriger, unermüdbarer Mitarbeit im Verbandsleben ermunterte. Konzert und ein Länzchen hielt die Teilnehmer für einige frohe Stunden zusammen. Erfreulicherweise konnten 43 Kollegen und Kolleginnen an diesem Abend ihre 25- bis 35jährige Zugehörigkeit zum Textilarbeiterverband feiern. Sie erhielten zum Zeichen der Anerkennung ein kleines Andenken und auch der Festredner gedachte ihrer noch besonders mit ehrenden Worten. Das ganze Fest zeigte, daß der alte Kampfgeist in der Mittweidaer Textilarbeiterchaft noch vorhanden ist und wir wieder in organisatorischer Hinsicht besseren Zeiten entgegengehen.

Rohrheim. Treue Verbandskollegen. Es ist auch unserer Filiale vergönnt, dreier Kollegen, welche 25 bis 30 Jahre ihrer Gewerkschaft die Treue gehalten haben, zu gedenken. Wir bringen hiermit unseren Jubilaren Moritz Küttner, Georg Dähner, Gustav Rupp die besten Wünsche zu ihrem Verbandsjubiläum dar. Möge es ihnen vergönnt sein, bei bester Gesundheit noch viele Jahre in unserer Mitte zu weilen und den jüngeren Kollegen als leuchtendes Vorbild für treue Pflichterfüllung zu dienen.

Jßhopau. Sonntag, den 18. Januar, fand eine Frauenversammlung für unsern Filialbezirk statt, in der die Kollegin Krummschmidt (Dresden) über „Die Frauenarbeit in der Textilindustrie und der deutsche Textilarbeiterverband“ referierte. In zirka einstündigem Vortrag behandelte in leichtverständlicher Weise die Rednerin das Thema, wofür ihr warmer Beifall zuteil wurde. Um nun aber auch bei uns den starken Indifferentismus, gerade der Arbeiterinnen, erfolgreicher bekämpfen und alle Kolleginnen dem Verband zuzuführen und die schon angefallenen zu klassenbewußten Arbeiterinnen zu erziehen, wurde eine Frauen-Agitationskommission gewählt, deren Vorsitzende die Unterzeichnete ist. In den Orten Gornau, Wilschdorf, Hohndorf, Scharfenstein, Schloßchen Porschendorf, Hopfgarten und Hilmersdorf, die leider in der Versammlung nicht vertreten waren, sollen in dort abgehaltenen Versammlungen noch die Delegierten gewählt werden. Kolleginnen, wir haben bisher immer nur geschimpft, wenn etwas nicht so ging wie wir es wünschten. Selbst aber haben wir, mit nur einigen wenigen Ausnahmen, nicht mitgearbeitet; ja, nicht einmal die Versammlungen sind besucht worden. Nur dadurch konnte es kommen, daß wir heute noch wissenschaftlich gegen unsere eigenen Interessen verstoßen. Das muß anders werden. Durch ständiges Selbststudium, durch Besuch jeder Veranstaltung der Filiale müssen wir uns das Wissen aneignen, das wir brauchen, um Schulten an Schulten mit unsern männlichen Kollegen bessere Zustände, die gerade uns Frauen und Mädchen so dringend notwendig sind, herbeizuführen. Darum, Kolleginnen, steht nicht länger tatenlos zur Seite, sondern helfe alle mit Indifferentismus und Unwissenheit zu bekämpfen, dann wird auch uns ein besseres Los beschieden sein. Uldy Schaar Schmidt.

Achtung! Frauenzeitung!

Die „Frauenzeitung“ Nr. 2 kommt mit Nummer 8 des „Textilarbeiters“ zum Verband. Der Vorstand.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Sonntag, den 15. Februar ist der Beitrag für die 8. Woche fällig

- Adressenänderungen.**
- Gau Hannover.** Bielefeld. V: Fritz Flottmann, Schildesche, Goethestr. 30.
 - Hannover.** V: Max Eins, Rüderstr. 13.
 - Gau Cassel.** Mühlhausen. V: Paul Oberländer, Jakobstraße 14/15.
 - Gau Harzen.** Crefeld. V: Karl Eden, Diekmorstr. 122.
 - Düsseldorf.** V und K: Johann Henry, Dianenstr. 7. Alle Sendungen an diesen!
 - Crefeld.** V: Wily Goldbecker, Engelbergstr. 30.
 - Gau Stuttgart.** Waldkirch. V: Hermann Schlichter, Blumenstraße 12.
 - Gau Augsburg.** Banreuth. V: Johann Lauterbach, Hammerstraße 50.
 - Gundelfingen.** V: Jaserhauer, Nr. 137.
 - Freising.** V: Andreas Oberbauer, am Bühl 602.
 - Kirchheim-Schw.** V u. K: Wilhelm Bissinger.
 - Kempten = Immenstadt.** V: Anton Weinberger, Geschäftsführer, Kempten, „Bürgeraal“. Auszahlung der Erwerbslosen- und Krankenunterstützung in Immenstadt am Montag, nachmittags 3 Uhr.
 - Gau Dresden.** Freiberg. Franz Hockauf ist als Kassierer zu streichen. Alle Sendungen an Schröder, Brüderstr. 8.
 - Hohenstein-E.** V: Paul Warner, Altienstr. 3.
 - Kirchhau.** V: August Mizan, Kleinpostwitz Nr. 8.
 - Talheim.** V: Paul Reichsner, Jägerstr. 9.
 - Treuen.** V: August Junner, Neuweltstr. 1.
 - Gau Berlin.** Forst. V: Gustav Heidenreich, Weinbergstraße 28.

Verlag: Karl Hüßin in Berlin, Magasinstraße 6-7. — Verantwortlicher Redakteur Hugo Dreßler in Berlin. Druck: Betriebs-Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer u. Co. in Berlin.